

Schul- und Hausordnung der RSO

Regeln für das Schulleben

Regeln für das Schulleben sind notwendig; sie erwachsen aus der Spannung zwischen persönlicher Freiheit und notwendiger Ordnung.

1) Schulweg

Der Schulweg ist direkter Weg zur Schule und zurück.

Auch auf dem Schulweg muss selbstverständlich sein, dass Belästigungen unterbleiben und keinerlei Sachwerte und Einrichtungen beschädigt werden.

Notwendig ist, dass sich alle Schüler an der Bushaltestelle und den Stadtbahnhaltepunkten rücksichtsvoll verhalten, besonders beim Ein- und Aussteigen. An der Schule muss grundsätzlich hinter der Abschrankung gewartet werden.

Der Schulhof und die steile Abfahrt vom Fahrradunterstellraum dürfen aus Sicherheitsgründen nicht befahren werden.

2) Sauberkeit

Das Sauberhalten des Schulweges, des Schulgeländes und des Schulhauses muss für alle Schüler selbstverständlich sein; aus diesem Grund ist z. B. das Kaugummikauen im Schulbereich nicht gestattet.

Die Toiletten sind besonders sauber zu halten.

3) Schulbereich

Schüler dürfen den Schulbereich während der Unterrichts- und Pausenzeit nicht verlassen (kein Versicherungsschutz). Ausnahmen bedürfen der jeweiligen Genehmigung durch einen Lehrer.

In der Mittagspause können Schüler zu kurzen Einkäufen in den Ort. Ansonsten verbringen sie die Mittagspause im Aufenthaltsraum bzw. Pausenbereich.

Pausen

Die große Pause wird auf dem Pausengelände verbracht.

In den kleinen Pausen dürfen die Schüler im Klassenzimmer bleiben, ansonsten dient die kleine Pause zum Wechsel der Unterrichtsräume oder dem Gang zur Toilette. Mit dem Gongzeichen befinden sich die Schüler im Klassenzimmer.

Wechsel des Unterrichtsraums und Unterrichtsende

Alle achten darauf, dass die Unterrichtsräume ordentlich und sauber verlassen werden. Am Ende des Vormittags- und/oder Nachmittagsunterrichts wird zusätzlich aufgestuhlt.

4) Schuleigentum

Alle Einrichtungsgegenstände der Schule sowie die von der Schule entliehenen Bücher und Geräte sind pfleglich zu behandeln. Schuleigene Bücher sind einzubinden.

Selbstverständlich muss auch sein, dass mit dem Eigentum anderer sorgfältig umgegangen wird, ein verursachter Schaden angegeben und ersetzt wird.

5) Schüler - Eltern - Lehrer

Höflichkeit untereinander, Verständnis füreinander, Achtung vor dem anderen und Rücksichtnahme sind Grundlage für ein gutes Zusammenleben und Zusammenarbeiten.

Pünktliches Erscheinen zum Unterrichtsbeginn ist Voraussetzung für einen geregelten Unterrichtsablauf. Dazu gehört auch das Mitbringen aller notwendigen Arbeitsmittel. Alles, was den Unterricht und andere gefährdet, hat in der Schule nichts zu suchen.

Elektronische Geräte (z. B. Smartphone, Smartwatch, MP3-Player, iPod, etc.) dürfen auf dem Schulgelände nur ausgeschaltet in der Schultasche mitgeführt und nicht am Körper getragen werden.

Grundsätzlich sind alle Lehrkräfte sowie Sekretärin, Hausmeister und Reinigungskräfte weisungsbefugt.

Ist ein Schüler am Schulbesuch verhindert, ist das der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen.

Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag (fern)mündlich oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle der fernmündlichen Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von drei Tagen nachzureichen.

Beurlaubungen bei bis zu zwei unmittelbar aufeinander folgenden Unterrichtstagen (außer in Anbindung an die Ferien) kann der Klassenlehrer aussprechen, in allen anderen Fällen der Schulleiter.

Da der Schulträger (Gemeinde Obersulm) und die Schule in bestimmten Bereichen keine Haftung übernehmen, werden Zusatzversicherungen empfohlen.

Die "Regeln für das Schulleben" wurden am 17.07.1995 von der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz angenommen, am 14.07.2008 durch diese Gremien ergänzt und am 25.09.2019 inhaltlich überarbeitet.